

## **Beschluss**

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 20. April 2022

### **§ 510**

#### **Verpflichtungskredit über 734'200 Franken für ein Pilotprojekt zum Schutz von gesömmerten Schafen und Ziegen vor dem Wolf in den Jahren 2022–2025**

(Berichte Regierungsrat, 29.3.2022; Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres, 1.4.2022)

### **Eintreten**

*Priska Müller Wahl*, Niederurnen, Kommissionspräsidentin, beantragt Eintreten und Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat, wobei die regierungsrätliche Formulierung des Beschlussentwurfs zu berücksichtigen sei. – Es handelt sich um eine dringliche Vorlage. Der Regierungsrat und die Kommission mussten diese im Eilzugstempo behandeln. Einige Grundlagen des Bundes und der Alpeigentümer liegen noch nicht vor. Man habe jedoch nicht länger zuwarten können, betonte Frau Landammann Marianne Lienhard. Erstens wollen die Schaf- und Ziegenhalter jetzt wissen, ob sie ihre Tiere auf eine vor dem Wolf geschützte Alp geben können. Zweitens wollen die Bewirtschafter die Sicherheit erhalten, dass die Kosten für zusätzliche Herdenschutzmassnahmen entschädigt werden. Der Regierungsrat schlägt ein kantonales Pilotprojekt für die nächsten vier Jahre, 2022–2025, vor. Ziel ist es, zu prüfen, wo welche Massnahmen für die Landwirtschaft zumutbar und wirksam sind. In einem Vorprojekt mit Kosten von 82'000 Franken machte das Büro Alpe Entwürfe für 13 Schafalpen und eine Geissalp. Es wurde aufgezeigt, wo ein Netzschutz für die Nutztiere bzw. eine Aussperrung des Wolfs in Betracht gezogen werden kann oder wo längerfristige Massnahmen mit Herdenschutzhunden, Behirtung, mobilen und festen Unterkünften getestet werden sollen. Auch wird aufgezeigt, wo entweder kein Schutz erreicht werden kann oder nur mit einer Zusammenlegung verschiedener Schafalpen. All diese Massnahmen haben ein Ziel: die Koexistenz von Schafalpen und Wolf sicherstellen. Die Kommission liess sich zunächst darüber informieren, in welchem Verhältnis das Pilotprojekt zur Sömmernung und den heutigen Beiträgen für die Schaf- und Ziegenalpung steht. Bis im Juni 2022 will der Bundesrat entscheiden, ob die Sömmernungsbeiträge für Schafe von heute 350 auf 550 Franken pro Normalstoss erhöht werden. Dies käme einer Unterstützung nach dem Giesskannenprinzip gleich. Weil die Erhöhung als wahrscheinlich erachtet wird, wurde sie in der Vorlage eingerechnet. Somit ist zu erwarten, dass die Nettoausgaben des Kantons nur etwa knapp die Hälfte des Kredits betragen. Zur Ausgangslage wurden in der Kommission sehr viele Verständnisfragen gestellt. Dazu ist auf den absichtlich ausführlich verfassten Kommissionsbericht zu verweisen, der die unterschiedlichsten Hoffnungen, Befürchtungen, aber auch Haltungen zur Koexistenz der Nutztiere und des Wolfs gut aufzeigt. – Die vorgesehenen Kriterien für schützbar und nicht schützbar Alpen müssen in den nächsten Wochen durch

das Bundesamt für Umwelt definitiv festgelegt werden. Darauf basieren die vom Regierungsrat in dessen Bericht erwähnten Schutzstrategien und Massnahmen. Für den Abschluss von sogenannten Problemwölfen ist die Unterteilung in «schützbar» und «nicht schützbar» Alpen zentral. Auf die Entschädigungen hat sie aber keinen Einfluss. Es werden alle nachweislich vom Wolf gerissenen Schafe entschädigt. Im 2021 waren es neun Schafe. Klar ist, dass die Wölfe weitläufig unterwegs sind. Deshalb sind möglichst viele Schafalpen mit allen zumutbaren Schutzmassnahmen zu schützen. Das Departement Volkswirtschaft und Inneres betonte, dass man mit dieser Vorlage alle Möglichkeiten ausschöpfen will und die Verantwortung für einen guten Schutz der Nutztiere wahrnimmt. In der Kommission gab es jedoch Bedenken, ob man im Landrat überhaupt Eintreten beantragen soll, weil man nicht wirklich an die Wirkung glaube und sich die Investitionen in ein Pilotprojekt deshalb kaum lohnen würden. Von der Kommissionsmehrheit wurde hingegen der dringende Handlungsbedarf betont. Man müsse jetzt schnell handeln, weil sich der Wolf im Glarnerland viel schneller ausbreite, als man anfänglich angenommen habe. Die Vorlage sei ein Weg zur Realisierung des Herdenschutzes, auch wenn es ein langer sei. Schliesslich trat die Kommission auf die Vorlage ein; es gab auch keinen Rückweisungs- oder Ablehnungsantrag. – In der Detailberatung wurden wiederum weitere konkrete Fragen zur Ausgangslage und zum Inhalt des Pilotprojekts gestellt. Auch wurde bemängelt, dass angesichts der Kredithöhe nur sehr wenig Unterlagen geliefert wurden. Das Departement erklärte, dass die weiterführenden Schlussberichte noch nicht vorhanden seien. Länger diskutiert wurde die Frage, wie die geplanten Massnahmen mit den beantragten Kosten korrespondieren würden. Leider konnte das an der Kommissionssitzung nicht abschliessend geklärt werden. Es wurden jedoch Informationen nachgeliefert und dem Kommissionsbericht beigelegt. Sie zeigen, dass im 2022 wesentlich weniger Zusatzkosten anfallen, als mit dem Verpflichtungskredit beantragt werden. Den Antrag, den Verpflichtungskredit mit einem Sperrvermerk zu versehen, bis die wichtigsten Fragen zur Machbarkeit und zur Nachvollziehbarkeit des Kredits geklärt seien, wurde in der Kommission länger diskutiert. Er wurde schliesslich jedoch zurückgezogen, weil die Kommissionsmehrheit fand, dass keine Mittel verschwendet werden, da der Landrat in der Budgetdebatte jährlich Anpassungen vornehmen könne. Die Mehrheit betonte, man wolle keine zusätzlichen, jährlichen Zwischenberichte. Man vertraue darauf, dass diese Mittel nur eingesetzt werden, wenn sie auch benötigt werden. Man müsse jetzt ein klares Zeichen setzen. So blieben die Höhe des Betrags und der Antrag an sich unbestritten. – Zu danken ist Frau Landammann Marianne Lienhard für die Einführung in das Geschäft, Marco Baltensweiler, Leiter der Abteilung Landwirtschaft, für die weiteren Erklärungen und die nachgelieferten, aktuellen Kostenschätzungen, Departementssekretär Walter Züger für die sehr schnelle Zustellung des Protokolls und des Berichtsentwurfs sowie den Kommissionsmitgliedern für die lebhafte und intensive Beratung der Vorlage. Diese beinhaltet ein emotionales Thema. Der Landrat ist gebeten, die vorliegende Finanzvorlage und das Pilotprojekt zu debattieren und nicht die ganze Wolfsdebatte noch einmal zu führen.

*Kaspar Krieg*, Niederurnen, Kommissionsmitglied, votiert namens der SVP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Es gibt zwei Gründe für die Zustimmung zur Vorlage. Der eine ist ein sachlicher: Der Kanton muss Geld ausgeben, um den Schutz der Nutztiere gewährleisten zu können, um die Sömmerung zu sichern und um den Älplern und ihren Tieren eine gewisse Sicherheit zu bieten. Der andere Grund ist ein emotionaler. Das Problem mit dem Wolf verschärft sich massiv. Es ist ein gesellschaftliches und ein Luxusproblem, das man sich leistet. Der Wolf greift momentan Wildtiere und die kleinen Nutztiere an. In Zukunft wird er auch grössere Nutztiere und – wenn das so weitergeht – Menschen angreifen. Der Wolf kam 1995 in die Schweiz. Dessen Population verdoppelte sich alle drei Jahre. Laut Statistik der Gruppe Wolf Schweiz gab es 2020 80 Tiere in der Schweiz. Wenn es so weitergeht, gibt es Ende des nächsten oder übernächsten Jahres 160 Tiere. Der zur Verfügung stehende Lebensraum bleibt jedoch immer der gleiche. Deshalb müssen die Bestände reguliert werden. Der Schutz der Nutztiere alleine reicht nicht aus. Der Wolf ist aber ein Problem des Bundes. Der Landrat kann lediglich einen Kredit sprechen, um den Schutz der Nutztiere zu ermöglichen. Die Regulierung des Wolfs muss in Bern geregelt werden. Der Regierungsrat und die Bundesparlamentarier müssen

dennoch Druck machen. Sie dürfen nicht einfach wegschauen und auf den Bund verweisen. Der Kanton ist in der Verantwortung, wenn irgendeinmal etwas Schlimmes passiert. Bereits heute traut sich eine Familie, die ausserhalb des Siedlungsgebiets wohnt, nicht mehr, die Kinder unbegleitet in den Kindergarten zu schicken. Das geht heute nicht mehr. Das sind emotionale Argumente. Diese sind wichtiger als die Finanzen; die Emotionen der Äpler, wenn sie Tiere verlieren, oder wenn dann wirklich einmal etwas Schlimmes passiert. – Der vorliegende Verpflichtungskredit ist für vier Jahre zu sprechen, damit so viel Schutz wie möglich geboten werden kann. Ein vollständiger Schutz kann nicht garantiert werden. Denn der Wolf ist sehr intelligent. Ein Hund lässt sich dressieren, der Wolf lernt hingegen selber. Der Kanton muss so schnell wie möglich schauen, wie die Herden geschützt werden können. Denn werden die Alpen nicht mehr bewirtschaftet, muss auch wieder mehr Fleisch aus dem Ausland importiert werden. Das will man ja auch nicht. Die Glarner Alpen wurden in der Vergangenheit immer gut bewirtschaftet. Sie sollen weiterhin so erhalten werden.

*Hans Jenny*, Ennenda, Kommissionsmitglied, beantragt namens der FDP-Fraktion folgende neue Formulierung von Beschlussziffer 1: «Für Herdenschutzmassnahmen auf den Glarner Schaf- und Ziegenalpen wird für das Jahr 2022 ein Verpflichtungskredit von 148'800 Franken zulasten des Kontos 50305/3635.18 gewährt. Der Regierungsrat ist beauftragt, nach dem Alpsommer 2022 Bericht über den Erfolg der getroffenen Massnahmen zu erstatten.» – Die FDP-Fraktion ist sich sehr bewusst, wie emotional das Thema ist. Gleichzeitig ist sie aber der klaren Überzeugung, dass diese Feuerwehübung nicht zum gewünschten Ziel führt. Deshalb stellt die FDP-Fraktion den vorliegenden Kompromissantrag. – Grundsätzlich ist das Geschäft in seiner aktuellen Form noch nicht behandlungsreif. Zu viele Fragezeichen stehen noch im Raum. Man fragt sich etwa, wo 12–14 Herdenschutzhunde bezogen werden sollen, wenn im vergangenen Jahr nicht einmal ein einziger Herdenschutzhund verfügbar war. Es war unmöglich, einen solchen Hund irgendwo in der Schweiz aufzutreiben. Auch weiss man nicht, was man die restlichen neun Monate mit diesen Hunden anstellen soll. Im gleichen Umfang braucht es zusätzliches Alppersonal. Dieses ist in dieser kurzen Zeit kaum zu finden. Die Glarner Äpler sind froh, wenn sie ihren Normalbestand mit eigenem Personal besetzen können. Man kann nicht einfach irgendjemanden auf die Alp schicken. Das müssen ausgebildete Personen sein, die sich gewohnt sind, sich im Gebirge zu bewegen und zu arbeiten – und das nicht nur bei schönem Wetter. Laut Aussage des zuständigen Abteilungsleiters Landwirtschaft weigerten sich bei der Begehung der Alpen für den Expertenbericht, welcher der Kommission vorgelegt wurde, gewisse Personen, an exponierten Stellen weiterzulaufen. Genau dort sollen jetzt Zäune aufgestellt und täglich kontrolliert werden. – Schaut man sich die Materie vertieft an, sieht man, dass das Projekt bis 2025 Kosten von über 2,2 Millionen Franken auslöst. Dies, ohne dass bis heute vertiefte Diskussionen mit den betroffenen Alpbesitzern geführt wurden. – Was passiert mit den Alpen, die nicht mehr bestossen werden können? Besteht neben der Vergandung, welche unter anderem schlecht für die Biodiversität ist, nicht auch die Gefahr von Rutschungen, welche die Ortschaften unterhalb der Alp gefährden? Das Problem ist, dass Glarus als Bergkanton von einem Bundesamt dermassen unter Druck gesetzt wird, dass der Entscheid quasi vorweggenommen wird. Das hat nichts mit Demokratie zu tun. Gerade der Kanton Glarus, in dem die Demokratie noch gelebt wird, kann und muss sich wehren. Als erstes kann der Landrat ein klares Signal senden. Weitere Schritte sind zu überlegen und brauchen mehr Vorlaufzeit als die vorliegende Feuerwehübung, die nur zu einer Verbrennung von Steuergeldern führt und ausser dem Wolf gar niemandem nützt. Mit einem Businessplan, der so viele Eventualitäten und Unklarheiten wie diese Vorlage enthält, erhält man bei einer Bank nicht einmal einen Termin. Der Landrat soll deshalb jetzt die Notbremse ziehen, bevor er unnötig Steuergeld dem Wolf zum Frass vorwirft.

*Fritz Waldvogel*, Ennenda, Kommissionsmitglied, spricht sich namens der Die-Mitte-/GLP-Fraktion für Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat aus. – Der vorliegende Verpflichtungskredit ist ein Schritt auf dem Weg, die Forderung nach mehr Herdenschutz für Weidetiere zu erfüllen. Das Kreditbegehren erscheint vom zeitlichen Ablauf her überstürzt und es sind nach wie vor viele Fragen offen. Dies widerspiegelt aber die Situation

auf den Weiden und den Alpen. Man versucht mit grossem Aufwand, die Tiere zu schützen. Aber die Sorgen und Ängste werden deshalb nicht kleiner. Hinzu kommt, dass die Wölfe stets einen Schritt voraus sind. Die Population wächst viel schneller als erwartet und plötzlich greifen die Wölfe auch grosse Nutztiere an. Sie sind am Tag oder sogar in den Dörfern unterwegs und überspringen Zäune, die herdenschutztechnisch korrekt aufgebaut sind. Die im regierungsrätlichen Antrag beschriebenen Massnahmen sind Lösungsansätze, geben aber keine Garantie auf Erfolg. Herdenschutzhunde können nicht ohne Weiteres auf eine Alp gebracht und eingesetzt werden. Zuerst muss geklärt werden, ob sich der Halter und sein Betrieb eignen, den Herdenschutzhund das ganze Jahr über zu halten. Denn das Tier ist höchstens drei bis vier Monate auf der Alp. Danach ist es für die nächsten acht Monate im Tal unterzubringen und zu beschäftigen. Der Halter muss einen Eignungstest bzw. eine Prüfung ablegen. Es ist auch nicht einfach, die Tiere zu bekommen. Man muss langfristig planen. Wer heute den Bescheid erhält, dass seine Alp mit Herdenschutzhunden geschützt werden kann, muss mindestens zwei Jahre warten, bis die Hunde eingesetzt werden können. Egal, welche Herdenschutzmassnahmen umgesetzt werden: Es fallen zusätzliche Kosten an. Je nach Gebiet sind diese enorm. Im Jahr 2019 ging man davon aus, dass die Mehrkosten 160 Franken pro Normalstoss betragen. Im 2021 sind es bereits 350 Franken pro Normalstoss. Die Kostenkurve steigt praktisch parallel zum Wolfsbestand. In den vergangenen Jahren nahm die Population jeweils um rund 30 Prozent zu. Im kommenden Jahr betragen die Mehrkosten dann vielleicht bereits 500 Franken je Normalstoss. Trotz der vielen Fragen ist es notwendig, das zusätzliche Geld zuzusichern, damit die geeigneten Herdenschutzmassnahmen ausgelotet werden können und deren Umsetzung angegangen werden kann. Das Bestossen der Kleinviehalpen soll damit erhalten und der Nutzen für Alpen, Tier, Menschen und Umwelt gesichert werden. Dass der Regierungsrat diesen Antrag unterbreitet, zeigt, dass er intensiv und dringlich an Lösungen im Herdenschutz arbeitet. – Der Herdenschutz muss in naher Zukunft mit einer Regulierung der Wolfsbestände unterstützt werden. Sonst hat das Nebeneinander von Wolf und Nutztieren keine Chance. Wenn nicht reguliert wird, wird den Nutztieren das Wertvollste genommen; dass sie sich auf der Weide und auf den Alpen frei bewegen und ihr Futter selbst suchen können. Es wurde diesbezüglich auf die Verantwortung des Bundes hingewiesen. Im Moment stellt sich die Frage nach dem Huhn und dem Ei. Wenn der Kanton nämlich nichts macht, wird der Bund dies lamentieren. Bei Rissen würden die Äpler und Bauern blöd dastehen. Die Tiere würden zwar entschädigt. Eine Regulierung wäre dann aber nicht möglich. Deshalb ist die Vorlage zu unterstützen, damit der Kanton die geforderten Hausaufgaben erledigen kann.

*Fridolin Luchsinger*, Schwanden, spricht sich gegen den Antrag Jenny aus. – Als Besitzer von rund 50, im Heimbetrieb lebenden Ziegen zäunte man bisher, damit diese nicht abhauen. Jetzt versucht man, einen Zaun zu bauen, der den Wolf abhält. Das ist nicht das gleiche und nicht ganz so einfach. Dafür gibt es kein Geld; das ist aber auch nicht das Ziel. Ziel ist der Schutz der Tiere, um die man sich gut kümmert. Es geht um das Emotionale, nicht um das Geld. – Die Landwirtschaft bemüht sich, zu handeln, bevor das Problem noch grösser wird. Sie will reagieren, bevor etwas passiert. – Ein Alpsommer dauert rund vier Monate. Davon bleiben vielleicht drei Monate, um die Zäune zu errichten. Man versucht nun, etwas auf die Beine zu stellen. Der Regierungsrat und die Kommission machen mit. Jene, welche die Schutzmassnahmen umsetzen müssen, sind in diesen drei bis vier Monaten bereits genug gefordert. Da muss man das Projekt nicht auch noch auf ein Jahr begrenzen. In diesen drei bis vier Monaten wird man die eine oder andere Erfahrung machen müssen. Die Fachkommission wird noch einmal über die Bücher gehen müssen. Und ein Jahr später soll das Spiel dann wieder von vorne beginnen? Das nützt nichts. – Die vorliegende Lösung stimmt auch nicht glücklich. Aber man probiert etwas. Bezüglich der Wolfsregulierung sind Lösungen zu suchen. Heute ist aber keine Debatte über den Wolf zu führen. Vielmehr ist der Verpflichtungskredit zu unterstützen.

*Regula N. Keller*, Ennenda, unterstützt im Namen der Grünen Fraktion den Antrag Jenny. – Für die Grüne Fraktion ist der zusätzliche Auftrag an den Regierungsrat, nach dem Alpsom-

mer 2022 eine Erfolgsbilanz zu ziehen, entscheidend. Sie diskutierte die Vorlage sehr intensiv. Sie anerkennt einerseits den dringenden Handlungsbedarf im Umgang mit dem Wolf und nimmt die Befürchtungen der Schafhalter und Schafhalterinnen wie auch der Bevölkerung wahr und ernst. Andererseits ist die Grüne Fraktion jedoch auch der Ansicht, dass heute, zum Zeitpunkt der Kreditgewährung, wichtige Informationen bzw. Grundlagendaten fehlen. Besonders zu erwähnen sind die fehlenden Kriterien für die Schützbarkeit. Diese müssen erst noch mit dem Bund ausgehandelt werden. Ausserdem braucht es für die Umsetzung der geplanten Massnahmen das Einverständnis bzw. die Unterstützung der Gemeinden als Alpeigentümerinnen wie auch der Bewirtschafter und Bewirtschafterinnen sowie der privaten Alpbesitzer und -besitzerinnen. Zudem ist bis Juni 2022 unklar, wie sich der Bund an den Kosten beteiligt. Dies ist für den kantonalen Anteil an den Kosten und für die längerfristige Mitfinanzierung jedoch entscheidend. Ohne diese Grundlage ist die Wirkung des Pilotprojekts auch in dessen Vorbildfunktion in vielerlei Hinsicht unklar. Die Grüne Fraktion möchte somit einerseits ermöglichen, dass im Sommer 2022 gestartet werden kann. Andererseits möchte sie aber auch, dass der Landrat im Herbst 2022 in einem Bericht oder mit einer Erfolgsbilanz über die umgesetzten Massnahmen informiert wird sowie die heute noch nicht vorliegenden Grundlagendaten erhält. Gestützt auf Fakten und nicht allein auf Emotionen soll der Landrat so entscheiden können, ob und wie man das Pilotprojekt für die kommenden Jahre weiterführen und finanzieren soll. Auch zu den Grundlagen gehörend, wäre es aus Sicht der Grünen Fraktion wichtig zu wissen, wie viele Schafe im Laufe eines Alpsommers aufgrund anderen Ursachen als dem Wolf sterben bzw. verlustig gehen. Gemäss Kommissionsbericht sind die Schäden aufgrund anderer Ursachen um ein Vielfaches höher als jene aufgrund des Wolfes.

*Franz Freuler, Glarus, argumentiert für die Vorlage in der Fassung von Kommission und Regierungsrat. – Es wurde vorgebracht, dass der Glaube an die Wirkung fehle. Die Landwirtschaft hat diesen Glauben auch nicht. Man muss sich vor Augen führen, wie der Wolf im Tierpark in Arth-Goldau eingezäunt ist. Das ist nicht umsonst so massiv. So werden die Schafe, Ziegen und Rinder auf den Alpen gar nie eingezäunt werden können. – Bei diesem Verpflichtungskredit geht es einzig und alleine darum, dass die Landwirtschaft ihre Hausaufgaben gemäss Gesetz machen kann. Im Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel steht klar, dass die Landwirtschaft für den Herdenschutz zuständig ist. Deshalb kommt die Kreditvorlage auch von der für die Landwirtschaft zuständigen Verwaltungsstelle und nicht von jener, die für die Jagd zuständig ist. – Es ist sehr zu bedauern, dass die Landwirtschaft wieder einmal als Bittsteller erscheint. Zu bevorzugen wäre es gewesen, wenn die Verantwortlichen des für die Jagd zuständigen Departements die Kosten des Wolfs aufgezeigt hätten. Jetzt scheint es wieder so, dass die Kosten bloss wegen ein paar Schafen und Bauern anfallen. – Die Landwirtschaft soll ihre Hausaufgaben erledigen können, damit irgendwann vielleicht einmal problematische Wölfe geschossen werden können. Im Herbst 2021 erklärte der Bund, dass die Hausaufgaben im Herdenschutz nicht erledigt worden seien. Deshalb konnten nach Rissen keine Wölfe aus dem Käpfrudel abgeschossen werden. Das ist die Ausgangslage und ein Fakt – unabhängig von Emotionen. – Jetzt besteht Zeitdruck. Der Alpsommer bzw. die Vorbereitung startet. Das Pilotprojekt darf nicht auf bloss ein Jahr begrenzt werden. Welche Erwartungen bestehen denn an einen Wirksamkeitsbericht im Herbst 2022? Landrätin Regula N. Keller sprach von einer Erfolgsbilanz nach dem Sommer. Wird der Erfolg in abgeschossenen Wölfen oder ausbleibenden Rissen gemessen? Eine solche Erfolgsbilanz verbraucht viel Papier, bietet aber niemandem Sicherheit und Unterstützung. – Es geht in dieser Vorlage einzig und allein darum, Geld zu sprechen, um Ressourcen zu erhalten. Auf den Alpweiden wird Fleisch produziert; so ökologisch wie nur möglich. Die Tiere fressen Gras, das dank Regenwasser wächst. Gerade in der momentanen Situation, in der sich die Welt befindet, ist es extrem wichtig, die vorhandenen Ressourcen wertzuschätzen und zu erhalten. Die Menschen können sich nicht bloss vom Ertrag ihrer Kleingärten ernähren. Den Bauern und den Nutztierhaltern ist eine gewisse Sicherheit zu geben, indem die Politik versucht, Hilfestellungen zu bieten, damit die Alpen weiterhin bestossen werden können. Nebst dem Verpflichtungskredit braucht es auch Druck vonseiten der Politik bzw. des Regierungsrates, für den Umgang mit dem Wolf-Problem eine*

Lösung zu finden. Landrat Kaspar Krieg sagte es bereits: Irgendwann fällt dem Wolf nicht bloss ein Nutztier zum Opfer. Nach einem Riss in Reichenburg erklärte der Jagdverwalter, des Kantons Schwyz, man sei noch weit weg von Ausgangssperren. Fraglich, wie dies zu werten ist. Bei Velofahrten durch den Wald ist bei Geräuschen der erste Gedanke jener an den Wolf. Die Frau begleitet das jüngste Kind im Winter, wenn es dunkel ist, jetzt schon ein Stückweit in die Schule. Wenn sie die Hirsche zwei Tage lang nicht gesehen hat, befürchtet sie einen Wolf im Gebiet. Es sind Ängste da in der Bevölkerung. Diese dürfen nicht einfach ignoriert werden. Ganz grosse Ängste gibt es bei den Nutztierhaltern. Wenn der Landrat diesen nun nicht mit dem Verpflichtungskredit über vier Jahre zur Seite steht, lässt er sie planlos im Regen stehen. Sie werden ihre Tätigkeit aufgeben und die Ressourcen gehen verloren.

*Christian Büttiker*, Netstal, unterstützt namens der SP-Fraktion den Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Die SP-Fraktion nimmt die Ängste ernst. Dem Votum von Landrat Franz Freuler liegen Erfahrungen aus der Praxis zugrunde. Das muss man ernst nehmen. Die SP-Fraktion bittet den Regierungsrat jedoch, nach vier Jahren über die Wirksamkeit Bericht zu erstatten. Allerdings wird es ohnehin nicht vier Jahre dauern, bis der erste Bericht notwendig wird, weil es mehr oder andere Massnahmen brauchen wird. Denn der Wolf macht, was er will. Er ist in der Schweiz erwünscht, die Mehrheit will ihn. Dass dies Massnahmen erfordert, sieht man nun. Diese Massnahmen sind erforderlich, um später regulieren zu können. Deshalb ist es so wichtig, die Massnahmen auf vier Jahre auszulegen.

Frau Landammann *Marianne Lienhard* beantragt Eintreten und Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Es liegt eine Landwirtschaftsvorlage vor. Diese hat das Ziel, die Schafalping im Kanton Glarus zu stützen. Diese wurde durch den immer stärker werdenden Druck aufgrund des Wolfs stark beeinträchtigt. Es geht um ein Pilotprojekt. Dieses wurde extra so bezeichnet. Denn bei einem Pilotprojekt sind noch nicht alle Kriterien bekannt und es müssen noch Dinge geklärt werden. Das ist die Antwort auf Fragen, die nun von mehreren Rednern vorgebracht wurden. Heute Morgen wurde gerade bekannt, dass der Termin mit dem Bundesamt für Umwelt steht. Dieser findet innerhalb der nächsten sieben bis zehn Tage statt. Das Bundesamt wird sich das Konzept anschauen und anschliessend beurteilen, ob dieses genügt. Es ist Aufgabe des Kantons, zu belegen, dass das Konzept ausreicht. Das Bundesamt wird dieses hoffentlich absegnen. Dann müssen die Massnahmen umgesetzt werden. Erst dann ist es gut. – Der Antrag Jenny ist abzulehnen. Er ist unehrlich und halbherzig. Das Pilotprojekt läuft bis 2025. Diese Zeit wird benötigt. In einem einzigen Sommer kann nicht für alle Alpen eine Lösung gefunden werden. Dennoch müsste bereits wieder ein Bericht abgeliefert werden. Die Abteilung Landwirtschaft hat im Moment viel zu tun mit der ganzen Wolfsproblematik. Die Arbeit fällt im Rahmen des Vollzugs an und hat keinen Zusammenhang mit dem vorliegenden Kreditbegehren. Arbeit gibt es also ohnehin. Damit diese einen Nutzen hat bzw. den Schutz der Alpen vorantreibt, muss auch Geld für den Schutz zur Verfügung stehen. Sonst nützt die Arbeit im Vollzug auch nicht viel. – Ziel des Regierungsrates ist es, die rund 528 Normalstösse Schafe und Ziegen weiterhin auf den Glarner Alpen sömmern zu können. Die Ausstossung auf den Glarner Alpen beträgt über 95 Prozent. Darauf ist man stolz. – Nebst den klassischen Interessen der Landwirtschaft, die nicht wegdiskutiert werden können oder müssen, gilt es hier, auch andere Themen in Betracht zu ziehen. Es geht um die Biodiversität. Wird die Landschaft nicht gepflegt, gibt es keine Biodiversität. Es geht um das Tierwohl. Denn den Tieren geht es am besten, wenn sie im Freien sind und wenn sie an den heissen Tagen auf einer Alp sein können. Es geht um die Ernährungssicherheit. Wo soll den sonst die Nahrung produziert werden? Der Import aus fernen Ländern ist im Moment auch keine gute Option. Es geht um die Verbuschung. Wird die Landschaft nicht gepflegt, verbuscht sie. Für die Touristen müssten Wanderwege aus dem Gebüsch geschlagen werden. – Ob die Schafe immer noch am selben Ort gesömmert werden können wie heute, wurde in der Kommission gefragt. Genau diese Frage soll im Rahmen des Pilotprojekts beantwortet werden. Wenn die Schafalping irgendwo nicht mehr möglich und nicht mehr zumutbar ist, wird der Kanton sicher nicht darauf beharren. Wenn die Schafe weiterhin gesömmert werden sollen, wird man schauen, dass andere Gebiete zum

Zuge kommen. Denn es ist kein Geheimnis: Vermutlich wird in den kommenden Jahren weniger Grossvieh auf die Alpen geführt. Eine Übernutzung der Alpen wird jedoch nicht stattfinden. Dazu gibt es genügende Rechtsgrundlagen. Es braucht immer eine Bewilligung, in der geregelt wird, wie viele Nutztierstösse – egal, ob gross oder klein – auf einer Alp gesömmert werden dürfen. – Tabelle 2 im regierungsrätlichen Bericht gibt Auskunft darüber, welche Alpen in einer längerfristigen Betrachtung geschützt werden könnten. Damit dieser Schutz erreicht wird, braucht es Massnahmen rund um den Herdenschutz, beispielsweise eine ständige Behirtung. Dass dies mit Kosten verbunden ist, erklärt sich von selbst. Mit dieser Vorlage will der Regierungsrat bei den zusätzlichen Kosten ansetzen und einen Beitrag leisten. Denn trotz der höheren Bundesbeiträge, die mit grösster Wahrscheinlichkeit im nächsten Sommer fliessen, werden die Kosten bei gewissen Alpen aus dem Ruder laufen und eine wirtschaftliche Alpingang wäre nicht mehr möglich. In einem solchen Fall müsste man die Alp wahrscheinlich aufgeben. – Im Antrag Jenny wurde auf die weiteren Kosten verwiesen. Das ist korrekt. Es geht um Behirtung, Herdenschutzhunde, aber auch um Investitionen in zusätzliche Unterkünfte, die der Eigentümer zu tragen hat. Diese Entscheide haben zum grössten Teil die Gemeinden zu treffen. Ob diese Investitionen gewünscht sind, ist eine weitere Frage. Deren Beantwortung muss jetzt aber nicht vorweggenommen werden. Zuerst soll abgeklärt werden, bevor die Flinte ins Korn geworfen wird. – Der Regierungsrat setzt sich für die Weiterentwicklung des Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel ein. Das muss er auch. Diese Politik findet aber in Bern statt. Der Kanton kann dort mit unterschiedlichen Instrumenten Einfluss nehmen – auch über die Bundesparlamentarier. Aber ganz sicher wird es das Bundesamt für Umwelt nicht interessieren, ob der Landrat nur für einen Sommer planen möchte und dann einen Bericht anfordert. Es wird festhalten, dass die notwendigen Schutzvorkehrungen auf den Alpen getroffen werden müssen, will man sie weiterhin mit Schafen bestossen. Auch wenn sich das Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel weiterentwickelt, was zu hoffen ist, wird es immer um weitere Regulierungsbestimmungen gehen. Wenn das Bundesgesetz verschärft wird, wird die Hürde für den Abschuss überzähliger Wölfe tiefer. Diese Regulierungsbestimmungen werden aber immer voraussetzen, dass der Herdenschutz korrekt umgesetzt ist. Genau das will man erreichen – mit dem vorliegenden Pilotprojekt. – Diese Vorlage ist ein Zeichen an die Landwirtschaft. In rund anderthalb Monaten startete die neue Alpsaison. Spricht man mit Äplern, wird man bald einmal zu spüren bekommen, dass die emotionale Belastung extrem gross ist. Die Besitzer vertrauen den Äplern ihre Tiere an. Die Äpler wollen diesen Tieren den ganzen Sommer über Sorge tragen. Sie übernehmen die Verantwortung. Es gibt aber weitere Belastungen in einem Alpsommer. Es gibt zwischendurch einmal ein schweres Unwetter. Da hat der Äpler auch einmal eine unruhige Nacht. Aber der Wolf ist ständig präsent. Das macht den Äplern zu schaffen. Diesen Personen muss man jetzt ein Zeichen senden; dass die Ängste und Sorgen ernst genommen werden. – Die Kommissionspräsidentin beschrieb die Diskussionen in der Kommission treffend als lebhaft. Das gilt nicht nur für diese Sitzung, sondern auch für alle anderen in der ablaufenden Legislatur. Dafür ist Kommissionspräsidentin Priska Müller Wahl und den weiteren Kommissionsmitgliedern zu danken. Der vorliegende Kommissionbericht fiel ziemlich umfassend aus. Das ist darauf zurückzuführen, dass alle Facetten dieses Geschäfts ausführlich diskutiert wurden.

## **Detailberatung**

### *Beschlussziffer 1; Gewährung des Kredits*

Der *Vorsitzende* verweist auf den Antrag Jenny.

**Abstimmung:** Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Antrag Jenny mit 35 zu 14 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

### *Neue Beschlussziffer; Berichterstattung*

*Samuel Zingg*, Mollis, beantragt – unter Vorbehalt einer bereits bestehenden Absicht des Regierungsrates – eine neue Beschlussziffer 2, wonach nach vier Jahren über die Wirksamkeit der getroffenen Massnahmen und das weitere Vorgehen Bericht zu erstatten sei. – Eine Berichterstattung wäre wichtig. Man hat aus der Kommission vernommen, dass bisher keine Daten vorhanden sind. Deshalb wäre es wichtig, wenn so schnell wie möglich begonnen würde, Daten zu sammeln. Sollte das sowieso angedacht sein, braucht es den Antrag nicht. Dazu braucht es eine Antwort des Regierungsrates.

Frau Landammann *Marianne Lienhard* rät zur Zustimmung zum Antrag Zingg. – Landrat *Samuel Zingg* fragt nach einem Bericht nach Abschluss der Pilotphase. Es ist davon auszugehen, dass ein Bericht verfasst wird, wenn ein Pilotprojekt abgeschlossen wird. Wenn sich der Landrat wohler fühlt, wenn die Berichterstattung zur Pflicht erhoben wird, soll er dem Antrag Zingg zustimmen.

**Abstimmung:** Dem Antrag Zingg ist mit 49 zu 0 Stimmen zugestimmt.

Darüber hinaus wird das Wort nicht mehr verlangt. Der Vorlage ist wie beraten zugestimmt.